jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/5/15 1Ob214/57

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.05.1957

Norm

AVG §56
NSG HauptstückXIV AbschnIII Z8
ZPO §190 D11

Rechtssatz

Die Bestätigung durch die paritätische Kommission war lediglich bei Einweisungen der Bezirksbürgermeister oder der Außenstellen des Wohnungsamtes, nicht aber bei Einweisungen durch die Zentrale des Wohnungsamtes erforderlich.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 214/57
  Entscheidungstext OGH 15.05.1957 1 Ob 214/57

Schlagworte

SW: Nationalsozialismus

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0037072

Dokumentnummer

JJR_19570515_OGH0002_0010OB00214_5700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at